

Beschlussvorlage	6477/2021	Zentralbereiche Herr Buttner
Nachwahl beratender Ausschussmitglieder für den Werkausschuss AWB		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in den Werkausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu wählen:
 - 4 beratende Mitglieder 4 stellvertretende beratende Mitglieder

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach § 86 der Gemeindeordnung (GemO) ist für jeden Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der §§ 44 bis 46 GemO (Bildung von Ausschüssen, Mitgliedschaft in den Ausschüssen, Verfahren in den Ausschüssen) ein Gemeindeausschuss (Werkausschuss) zu bilden.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mehr als zehn Beschäftigte hat, müssen dem Werkausschuss AWB aufgrund der Bestimmungen in § 90 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) mindestens in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten; sie haben beratende Stimme.

Nach § 90 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) steht das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern dem Personalrat der Stadtverwaltung Mayen zu.

Aufgrund der am 16.05.2021 durchgeführten Personalratswahlen haben einige Beschäftigtenvertreter ihr Mandat im Werkausschuss niedergelegt.

Insofern schlägt der Personalrat der Stadtverwaltung Mayen folgende Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern vor:

beratende Mitglieder

stellv. beratende Mitglieder

1 Wolfgang Goeken	1 Luxem Dagmar
2 Svenja Schäfges-Zimmer	2 David Moeller
3 Tanja Theisen	3 Sabine Prinz
4 Helena Dick	4 Sandra Dietrich-Fuchs

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach den Maßgaben der Hauptsatzung der Stadt Mayen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine Anlagen